



**Erklärung über die Herstellung bestimmter Fleischerzeugnisse nach
Anhang III Abschnitt I Kap. VII Nr. 3 Satz 2 der VO (EG) 853/2004**

Für die Herstellung der folgenden Fleischerzeugnisse

werden in meinem Betrieb _____
Inhaber _____
Anschrift _____

die Menge von:

- wöchentlich _____ [kg] oder _____ Anzahl [Schweinehälften]
oder
- montags _____ [kg] oder _____ Anzahl [Schweinehälften]
- dienstags _____ [kg] oder _____ Anzahl [Schweinehälften]
- mittwochs _____ [kg] oder _____ Anzahl [Schweinehälften]
- donnerstags _____ [kg] oder _____ Anzahl [Schweinehälften]
- freitags _____ [kg] oder _____ Anzahl [Schweinehälften]

an schlachtwarmen Fleisch benötigt.

Für den Fall, dass mir das Schweinefleisch vor Abschluss der Trichinenuntersuchung angeliefert wird, stelle ich sicher, dass kein Fleisch bzw. Fleischerzeugnisse vor der Freigabe bzw. der angegebenen Uhrzeit an andere Lebensmittelbetriebe oder Endverbraucher abgegeben wird. Ich sichere zu, dass ich jederzeit gewährleisten kann, dass das vor dem Abschluss der Trichinenuntersuchung angelieferte Fleisch vollständig verfolgt werden kann und das Fleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse im Falle eines nicht negativen Untersuchungsergebnisses vollständig der unschädlichen Beseitigung als Material der Kategorie 2 (TNP) zugeführt wird.

Ort, Datum, Unterschrift

Bestätigung der für den oben genannten Betrieb zuständigen Behörde

Die obigen Angaben sind plausibel.

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebietsleitern vor Ort.